

29.11.2012



# STEUERLICHE FRAGEN ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

**Haubner · Schäfer & Partner**  
Steuerberater · Rechtsanwälte

**Eugen-Belz-Straße 13**  
83043 Bad Aibling  
08061/4904-0

**Orleanstraße 6**  
81669 München  
089/41129777

[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

**Gründerpreis Rosenheim 2013**

# Vorstellung

## Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für  
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:  
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,  
Finanzierungen, Umsatzsteuer,  
Internationales Steuerrecht



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

# Gliederung

- Arten der Gewinnermittlung
- Buchführungspflicht
- Umsatzsteuer
  - ▣ Kleinunternehmer
  - ▣ Rechnungsstellung
  - ▣ Soll- und Istversteuerung
  - ▣ Umsatzsteuervoranmeldung
  - ▣ Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Abschreibungen
- Kfz-Nutzung
- Umsatzsteuerfallen

# Die steuerliche Erfassung

- Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
  - ▣ wird nach der Gewerbeanmeldung automatisch versendet
  - ▣ ist zeitnah auszufüllen
  
- Notwendig für die Rechnungsstellung
  - ▣ Erteilung der Steuernummer
  - ▣ Beantragung der Umsatzsteuer-identifikationsnummer

The image shows a screenshot of the 'Fragebogen zur steuerlichen Erfassung' (Form for tax assessment) from the German tax authority. The form is numbered 1 through 14 on the left side. The main title is 'Fragebogen zur steuerlichen Erfassung'. Below the title, there are sections for '1. Allgemeine Angaben' and '1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)'. The form includes fields for Name, Vorname, Ggf. Geburtsname, Ausgeübter Beruf, Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Ort (Postfach), Identifikationsnummer, Kommunikationsverbindungen (Telefon, Telefax), and E-Mail. There are also checkboxes for 'Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit' and 'Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft'. The form is addressed to 'An das Finanzamt' and includes a 'Eing.' (received) stamp.

# Arten der Gewinnermittlung (1)

4. Angaben zur Gewinnermittlung	
100	Gewinnermittlungsart <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmenüberschussrechnung
101	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensvergleich (Bilanz) Eröffnungsbilanz <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.
102	<input type="checkbox"/> Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)
Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?	
103	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>

- 2 Möglichkeiten
  - ▣ Einnahmenüberschussrechnung
  - ▣ Betriebsvermögensvergleich (Aufstellung einer Bilanz)

# Arten der Gewinnermittlung (2)

## Einnahmenüberschussrechnung

- Berechnung:
  - Betriebseinnahmen
  - – Betriebsausgaben
  - = Jahresüberschuss
- Ausnahme: Abschreibungen
- Vorteil:
  - geringerer Aufwand
- Nachteil:
  - periodische Verschiebungen
  - betriebswirtschaftliche Aussagekraft

## Betriebsvermögensvergleich (Bilanz)

- Berechnung:
  - Eigenkapital zum 31.12.
  - – Eigenkapital zum 01.01.
  - + Entnahmen
  - – Einlagen
  - = Gewinn
- Vorteil:
  - periodengerechte Erfassung
- Nachteil:
  - höherer Aufwand
  - Eröffnungsbilanz

# Buchführungspflicht (1)

## Kaufmann nach HGB

- Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten
- **Folge: Gewinnermittlung nach Betriebsvermögensvergleich**

## Kleingewerbetreibender

- Auch wenn kein Kaufmann, sofern
  - ▣ Umsätze EUR 500.000 übersteigen
  - oder
  - ▣ der Gewinn EUR 50.000 übersteigt
- **Folge: Gewinnermittlung nach Betriebsvermögensvergleich**
- **keine Buchführungspflicht bei Freiberuflern**

# Buchführungspflicht (2)



- Kraft Rechtsform ist eine GmbH immer buchführungspflichtig
- Für einen Freiberufler in Form einer GmbH herrscht ebenfalls die Pflicht zur Buchführung
- Offenlegungspflicht beachten



# Umsatzsteuer

- Kleinunternehmerregelung
- Rechnungsstellung
- Soll- und Ist-Versteuerung
- Umsatzsteuervoranmeldung
- Umsatzsteueridentifikationsnummer

# Kleinunternehmer (1)

## 7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze  
(geschätzt)

im Jahr der Betriebseröffnung  
EUR

im Folgejahr  
EUR

## 7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG) )

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

Nein  Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 2.6 Übernahme)

## 7.3 Kleinunternehmer-Regelung

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

*Hinweis: Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.*

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes **für mindestens fünf Kalenderjahre** (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form abzugeben.

# Kleinunternehmer (2)

- **kein Umsatzsteuerausweis** auf der Rechnung
- **kein Vorsteuerabzug** für den Unternehmer
- **Umsatzgrenze EUR 17.500**
- Bei Überschreitung der Grenze darf Regelung weiter angewendet werden, wenn Umsatz EUR 50.000 nicht überschreitet.
- ab folgendem Jahr Regelbesteuerung mit Umsatzsteuerausweis  
→ Vorsteuerabzug für Unternehmer
- **Verzicht** auf Kleinunternehmerregelung → **Regelbesteuerung für mind. 5 Kalenderjahre**

# Kleinunternehmer (3)

## Beispiel

Gründungsjahr:	Umsatz EUR 10.000
2. Jahr:	Umsatz EUR 15.000
3. Jahr:	Umsatz EUR 30.000
4. Jahr:	Umsatz EUR 40.000

- Im 1. und 2. Jahr liegt der Umsatz unter der Grenze von EUR 17.500 → **Kleinunternehmer**
- Im 3. Jahr gilt die Grenze von EUR 50.000 → **Kleinunternehmer**
- ab 4. Jahr **Regelbesteuerung**

# Kleinunternehmer (4)

- Wann ist die Kleinunternehmerregelung vorteilhaft?
  - Kunden sind hauptsächlich
    - Endverbraucher
    - andere Kleinunternehmer
    - nicht vorsteuerabzugsberechtigt
  - Es sind keine (oder nur wenige) Eingangrechnungen mit Steuerausweis vorhanden

# Rechnungsstellung

## Probleme bei falscher Rechnung:

- Anerkennung als Betriebsausgaben
- Vorsteuerabzug
- keine Rückwirkung von Rechnungskorrekturen
- Verzinsung
- Ärger mit Kunden oder Lieferanten

# Angaben zu Beteiligten

Vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des Leistungsempfängers

ggf. Angabe **USt-ID-Nr.** bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt  
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333  
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z  
 (Ust-ID-Nr.)  
 Straße 100  
 11111 Stadt

**Rechnung Nr. 123**  
 Lieferung vom 02.01.2012

10. Januar 2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
<hr/>		
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
<hr/>		
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
<b>Rechnungsbetrag gesamt</b>	<b>€ 558,65</b>	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...  
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder der vom Bundeszentralamt für Steuern erteilten **USt-ID-Nr.**

# Formale Rechnungsdaten

**Fortlaufende Rechnungsnummer**

**Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung**

**Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung**

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt  
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333  
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z  
 (Ust-ID-Nr.)  
 Straße 100  
 11111 Stadt

**Rechnung Nr. 123**  
 Lieferung vom 02.01.2012

10. Januar 2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
<hr/>		
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
<hr/>		
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
<b>Rechnungsbetrag gesamt</b>	<b>€ 558,65</b>	

**Ausstellungsdatum der Rechnung**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...  
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.



# Richtiger Steuerausweis

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt  
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333  
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z  
 (Ust-ID-Nr.)  
 Straße 100  
 11111 Stadt

**Rechnung Nr. 123**  
 Lieferung vom 02.01.2012

10. Januar 2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
<b>Rechnungsbetrag gesamt</b>	<b>€ 558,65</b>	

Hinweis auf etwaige  
**Steuerbefreiung**  
 sowie  
**Steuerschuldner-**  
**schaft nach**  
**§ 13 b UStG**

Anzuwendender  
**Steuersatz**

Ausweis des  
**Nettobetrages**  
 aufgeschlüsselt  
 nach Steuersätzen  
 und  
 Steuerbefreiungen

auf Entgelt  
 entfallender  
**Steuerbetrag**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...  
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

# Beispielrechnung (1)

- Ist diese Rechnung Ordnungsgemäß?

## PC-Service Huber GbR

Spielstraße 12  
83022 Rosenheim  
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

**DATUM:** 15. Oktober 2012

Einkaufs GmbH  
Münchener Str. 15  
83024 Rosenheim

## RECHNUNG

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00
<b>BRUTOBETRAG</b>			<b>432,40 €</b>

# Beispielrechnung (2)

**Fortlaufende Rechnungsnummer**

**PC-Service Huber GbR**

Spielstraße 67  
83022 Rosenheim  
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9  
USt-IdNr. DE123456789

**DATUM:** 15. Oktober 2012  
**RECHUNGSNR.** bzk100ff

**RECHNUNG**

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder der vom Bundeszentralamt für Steuern erteilten **USt-ID-Nr.**

**Menge und handelsübliche Bezeichnung** der Lieferung oder sonstigen Leistung

Einkaufs GmbH  
Münchener Str. 15  
83024 Rosenheim

**Zeitpunkt** der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4 Stunden	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite Leistungsdatum: 13. und 14. Oktober 2012	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			364,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			69,16 €
BRUTTOBETRAG			433,16 €

auf Entgelt entfallender **Steuerbetrag**

# Rechnungsstellung (2)

1. Anschrift und Name des leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
4. Rechnungsdatum
5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Beschreibung der erbrachten Leistung
7. Zeitpunkt der Leistung
8. Entgelt
9. Steuersatz und Steuerbetrag

# Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen bis 150 € (brutto) reichen folgende Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- das Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Bruttobetrag
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung

# Thermobelege

- bei Erhalt prüfen, dass Belege gut lesbar sind
- diese Belege keinem Sonnenlicht aussetzen
- Schrift verblasst und ist nicht mehr lesbar
- Folge bei nicht lesbarem Beleg: kein Vorsteuerabzug
- **Abhilfe:** Belege kopieren und Original zur Kopie heften!  
Gesetzliche Aufbewahrungsfrist beachten

# Bewirtschaftungsbelege (1)

- 30 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
- **Voraussetzungen** für den Abzug von 70 % der **angemessenen** Bewirtschaftungskosten:
  - ▣ getrennte, einzelne und zeitnahe Aufzeichnung/  
Verbuchung
  - ▣ Rechnung muss
    - **umsatzsteuerlichen Anforderungen** genügen, wobei bei Leistungsbeschreibung pauschale Angaben wie „Speisen und Getränke“ nicht ausreichen
    - maschinell erstellt und registriert sein

# Bewirtschaftungsbelege (2)

- ▣ Daneben folgende zeitnahe Angaben zusätzlich auf Rechnungsrückseite oder beizuheftenden Beiblatt:
  - Tag und Ort der Bewirtung
  - konkreter Anlass (Pauschaler Eintrag wie z.B. Geschäftsessen reicht nicht)
  - Teilnehmer (Bewirtete **und** Bewirtender)
  - Unterschrift des Steuerpflichtigen (Bewirtenden)
- ▣ Trinkgelder müssen vom Empfänger (Kellner) formlos quittiert werden (sonst steuerliche Nichtberücksichtigung)
- ▣ bei Bewirtung in Gaststätte sind nur zusätzliche Angaben zu Anlass und Teilnehmer sowie Unterschrift des Bewirtenden nötig (Tag und Ort ergeben sich aus Gaststättenrechnung)



# Bewirtungsbelege (3)

Bewirtungsbeleg			
Tag der Bewirtung			
Ort der Bewirtung			
Bewirtende Personen			
Bewirtete Personen			
Anlass der Bewirtung			
Gesamt €	Bewirtungsrechnung €	Trinkgeld €	Trinkgeld erhalten
			<i>Unterschrift des Kellners</i>
Ort, Datum	Unterschrift des Bewirtenden		

Bewirtungsbeleg aufkleben oder hinzuheften

# Bewirtungsbelege (4)

- mögliche **Folgen** bei Nichteinhaltung der Angabe- und Aufzeichnungspflichten
  - ▣ Abzugsverbot für die gesamten Bewirtungskosten
  - ▣ Versagung Vorsteuerabzug bei fehlenden Rechnungsangaben

# Elektronische Rechnung (1)

Altregelung bis 30.06.2011:

- Pflichtangaben einer Rechnung müssen enthalten sein
- Empfänger muss elektronischer Übermittlung zustimmen
- sie muss qualifiziert elektronisch signiert sein oder Übermittlung im elektronischen Datenaustausch (EDI)
- Rechnungsempfänger muss diese Signatur prüfen und die Prüfung dokumentieren
- Prüfprotokoll, Rechnungs- und Signaturdatei müssen in einem elektronischen Archiv aufbewahrt werden
- Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (Lesbarkeit muss gewährleistet sein)



aufgrund der hohen Anforderungen war es sinnvoll, als Rechnungsempfänger eine Papierrechnung anzufordern!

# Elektronische Rechnung (2)

Neuregelung ab 01.07.2011:

- elektronische Signatur oder elektronischer Datenaustausch nicht mehr gefordert (aber möglich)
- Klarstellende Gesetzesaufnahme: Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Rechnungsinhalts und die Lesbarkeit müssen durch internes Kontrollverfahren gewährleistet sein (keine Dokumentationsverpflichtung)
- Voraussetzungen für Vorsteuerabzug müssen nachgewiesen werden (alle Rechnungsangaben + Bezug für Unternehmen)
- Elektronische Archivierung des Originals auf Datenträger, der keine Änderungen zulässt (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
- Empfänger muss Übermittlung weiterhin zustimmen

 aufgrund der Vereinfachungen kann elektronische Rechnung nun akzeptiert werden (Aufbewahrungspflicht beachten)

# Soll- und Istversteuerung (1)

## 7.8 Soll- / Istversteuerung der Entgelte

Ich berechne die Umsatzsteuer nach  vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).

vereinnahmten Entgelten. Ich beantrage hiermit die **Istversteuerung**, weil

der Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.

ich von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 der Abgabenordnung befreit bin.

ich Umsätze aus einer Tätigkeit als Angehöriger eines freien Berufs im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes ausführe.

### Sollversteuerung

#### Grundsatz

### Istversteuerung

#### Auf Antrag nur bei

einem Gesamtumsatz bis EUR 500.000 **oder**

Freiberuflicher Tätigkeit

# Soll- und Istversteuerung (2)

## Sollversteuerung

- USt entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums der erbrachten Leistung
- Bei Anzahlungen entsteht USt bereits bei Zahlungseingang

## Istversteuerung

- USt entsteht bei Zahlungseingang

# Vorsteuerabzug



- ▣ Vorsteuerabzug kann geltend gemacht werden
  - bei Rechnungseingang und erbrachter Leistung
  - bei Anzahlungen: Rechnungseingang und Zahlung

# Soll- und Istversteuerung (3)

## **Beispiel**

Eine Leistung wird am 20.01.2013 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2013 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2013 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Sollversteuerung** bei Leistungserbringung in **01/2013**
- **Istversteuerung** bei Zahlungseingang in **03/2013**



# Umsatzsteuervoranmeldung (1)

- Die Umsatzsteuervoranmeldung ist für Existenzgründer im Jahr der Gründung und dem darauffolgenden Jahr **monatlich** abzugeben.
- nur bei Ist- oder Sollversteuerung, **nicht** bei **Kleinunternehmern**
- **elektronische Abgabe** ans Finanzamt, nur in Härtefällen in Papierform
- **Frist:** Abgabe und Zahlung bis zum **10.** des Folgemonats



# Umsatzsteuervoranmeldung (3)

## **Beispiel**

Umsatzsteuervoranmeldung 01/2013

- Abgabe der Voranmeldung und Zahlung bis zum **10. Februar 2013**
- bei **Dauerfristverlängerung**: Abgabe und Zahlung bis zum **10. März 2013**

# Umsatzsteuervoranmeldung (4)

- Ab 01.01.2013 müssen Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen zwingend authentifiziert übermittelt werden.
- Das benötigte elektronische Zertifikat erhalten Sie durch Registrierung im ElsterOnline-Portal.
- Die Registrierung sollte demnächst erfolgen, da mit vermehrten Antragsaufkommen zu rechnen ist (Registrierung kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen).

# Umsatzsteueridentifikationsnummer

## 7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Ich **benötige** für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (USt-IdNr.).

*Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.*

Ich **habe bereits** für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:

USt-IdNr.

Vergabedatum:

- Notwendig bei Tätigkeiten mit Unternehmern in anderen EU-Ländern

# Abschreibungsarten (1)

- für alle Wirtschaftsgüter (Gegenstände und Rechte), die länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen
- auf voraussichtliche Nutzungsdauer abschreiben
- bei unterjährigem Kauf: für jeden Monat  $1/12$  des Jahresbetrages
- **linear:** in gleichen Jahresbeträgen

# Abschreibungsarten (2)

- **Wirtschaftsgüter bis EUR 410,-** (GWG) können mit dem Gesamtwert im Wirtschaftsjahr abgeschrieben werden
- maßgebend für die Beurteilung ist der Nettobetrag
- Abschreibung berechnet sich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (brutto oder netto)

# Investitionsabzugsbetrag (1)

- 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, maximal 200.000 €
- für gebrauchte und neue Wirtschaftsgüter

## **Voraussetzungen:**

- Investition innerhalb von 3 Jahren
- ausschließlich oder fast ausschließlich betriebliche Nutzung in inländischer Betriebsstätte im Anschaffungsjahr und Folgejahr
- Größenmerkmale nicht überschritten:

Bilanzierende: Betriebsvermögen  $\leq$  235.000 €

Einnahmenüberschussrechnung: Gewinn  $\leq$  100.000 €

Land- und Forstwirtschaft: Wirtschaftwert  $\leq$  125.000 €



# Investitionsabzugsbetrag (2)

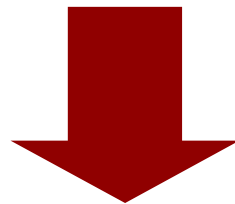
## Folgen:

- bei Bildung außerbilanzieller Abzug des IAB
- bei Investition:
  - außerbilanziell: Hinzurechnung des IAB
  - innerbilanziell: Übertrag auf angeschafftes Wirtschaftsgut (Minderung Abschreibungsgrundlage)
- ➔ erfolgsneutral
- Sonderabschreibung 20 % zusätzlich zur linearen Abschreibung (unabhängig von Bildung des IAB)
- Bei Nichtinvestition innerhalb der 3 Jahre wird der IAB **rückwirkend** gewinnerhöhend aufgelöst

# Investitionsabzugsbetrag (3)

## **Problem:**

Soweit nicht bereits abweichende Steuerbilanz erstellt wird, wird diese durch IAB erforderlich (latente Steuern, abweichender Bilanzansatz).



## **Achtung:**

Zusätzliche Kosten für die Unternehmen können den Vorteil aus dem IAB übersteigen.

# Private Kfz-Nutzung (1)

- Für Pkw mit **mehr als 50%** betrieblicher Nutzung:
  - ▣ Privatanteil = 1% des Bruttolistenpreises pro Monat
  - ▣ Niedrigerer Wert muss durch ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen werden
  
- Für Pkw mit **bis zu 50%** betrieblicher Nutzung:
  - ▣ betrieblicher Anteil wird mit realer Nutzung angesetzt (z.B. 30% der Kfz-Kosten)
  
- als **Nachweis** für Nutzungsanteil (< oder > 50%) reicht aus: Auflistung der betrieblichen Fahrten über repräsentativen Zeitraum

# Private Kfz-Nutzung (2)

- Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs
  - ▣ Alle Fahrten zeitnah und fortlaufend erfassen
  - ▣ Lose Blätter, Excel-Listen oder ergänzende Kalendereinträge reichen nicht → gebundenes Heft / Buch
  - ▣ Elektronisches Fahrtenbuch grundsätzlich problematisch bei der Anerkennung durch das Finanzamt
  - ▣ Bei beruflichen Fahrten sind Datum, konkretes Reiseziel (inklusive Straße), Name des Kunden sowie der Kilometerstand zu erfassen

## **Nicht ausreichend!**

- „RO – Münchener Str. – RO“
- „Tanken“

# Vorsicht Umsatzsteuerfalle (1)

- Achtung bei Eingangsrechnungen von ausländischen Unternehmern, insbesondere bei Umsätzen im Zusammenhang mit Grundstücken.
  
- **Beispiel:**
  - ▣ Der Unternehmer U lässt seine Webseite von dem in Kufstein ansässigen Unternehmer P entwickeln.
  - ▣ U erhält eine Rechnung über € 5.000,00 zzgl. 20 % Umsatzsteuer = brutto € 6.000,00 und überweist diesen Betrag an P.

# Vorsicht Umsatzsteuerfalle (2)

## **Problem:**

- Erbringt ein ausländischer Unternehmer eine **Leistung** an einen inländischen Unternehmer unterliegt die Leistung dem sog. „Reverse-Charge-Verfahren“.

# Vorsicht Umsatzsteuerfalle (3)

## **Folge:**

- Die Rechnungsstellung müsste zwingend netto erfolgen mit Hinweis auf das Reverse-Charge-Verfahren. Der Leistungsempfänger (U) muss die Umsatzsteuer auf den Nettobetrag an das Finanzamt abführen und hat in der Regel in gleicher Höhe den Vorsteuerabzug.



# Vorsicht Umsatzsteuerfalle (4)

- Die Rechnungsstellung im Beispiel ist unrichtig. U muss das Reverse-Charge-Verfahren unabhängig von der Rechnungsstellung durchführen. Er erhält aber **keinen** Vorsteuerabzug aus der vorliegenden Rechnung.

Es erfolgt also eine Belastung mit dem Bruttobetrag, sofern die an den ausländischen Unternehmer zu viel bezahlte Umsatzsteuer nicht rückgefordert werden kann.



# Vorsicht Umsatzsteuerfalle (5)

## **Empfehlung:**

- Insbesondere bei ausländischen Sachverhalten ist eine intensive Prüfung der richtigen Rechnungsstellung erforderlich.

# Weitere Fragen?

## Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für  
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:  
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,  
Finanzierungen, Umsatzsteuer,  
Internationales Steuerrecht



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)